

Überbauungsplan Vilette - Ost

vom Reg.-Rat genehmigt am 31. Mai. 1968

# Abänderung des Überbauungsplanes 1:500

## Vordach Laupenstrasse

Gemäss Art. 42 Bau-G

Der Vom Reg.-Rat genehmigte Bebauungsplan und  
die dazugehörenden Sonderbauvorschriften „Vilette Ost“

werden von dieser Abänderung nicht betroffen.

Bern, den 17.5.1971  
Stadtplanungsamt Bern  
*U. S. Bregg.*

### Zustimmungserklärung

Mit dieser Baulinienabänderung erklären sich einverstanden:

Für die direkt betroffenen Grundstücke	Eigentümer	Datum	Unterschrift
11,	Einwohnergemeinde Bern	21.6.71	<i>[Signature]</i>
3611,	Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur		<i>[Signature]</i>
3612,	Wirz Marc, Bauing. Bern		<i>[Signature]</i>
3619,	Einwohnergemeinde Bern	21.6.71	<i>[Signature]</i>

### Genehmigungsvermerke

Genehmigung durch den Gemeinderat:



Genehmigt vom Gemeinderat der Stadt Bern

am 22. SEP. 1971

Namens des Gemeinderates  
Der Stadtpräsident: *[Signature]*  
Der Stadtschreiber-Stellvertreter: *[Signature]*

Genehmigung durch die kantonale Baudirektion:

Genehmigt  
BERN, den 25. Okt. 1971  
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN:  
Der Baudirektor: *[Signature]*

### Legende:

- Vom Reg.-Rat genehmigte Baulinien
- Neue Baulinie für Parterrebauten
- Vom Reg.-Rat genehmigte Baulinien für Vordächer
- Vom Reg.-Rat genehmigte heute aufzuhebende Baulinien für Vordächer
- Neue Baulinie für Vordächer
- Vom Reg.-Rat genehmigte Laubenfluchtlinien
- Feldergrenzen
- Wirkungsbereich des vom Reg.-Rat genehmigten Überbauungsplanes
- A**  
547.10  
Felderbezeichnungen und Höhenkoten, entsprechend den vom Reg.-Rat genehmigten Sonderbauvorschriften
- Vom Reg.-Rat genehmigte Baulinie und neue Laubenfluchtlinie

